



Europäische
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 38 | Juni 2015



NATURA 2000

ISSN 2443-7719



Der Zustand der Natur in der EU

Umwelt

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
Juni 2015

INHALT

3–7

Der Zustand der Natur
in der EU

8–9

Natura 2000-Barometer
Stand 2014

10–11

Diesjährige Gewinner des
Natura 2000-Preises

12–13

Die Fazilität
für Naturkapital

14–16

NaturaNews



© European Commission

Vorwort

In dieser Ausgabe des Newsletters stellen wir zentrale Aussagen unseres neuen Berichts zum *Zustand der Natur in der EU* vor. Der Bericht bewertet den Erhaltungszustand und Entwicklungstrends von etwa 2.000 Arten und natürlichen Lebensräumen, die nach der Vogelschutz- oder der FFH-Richtlinie geschützt sind.

Kurz gesagt zeigt der Bericht, dass es zwar insbesondere dort, wo gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, wichtige Erfolge bei der Erholung von Teilen der Natur gibt, dass sich jedoch der Gesamtstatus von Arten und Habitaten in der EU in den letzten sechs Jahren nicht deutlich verbessert hat. Aber die Natur braucht eine Weile, um sich an Veränderungen anzupassen, und sechs Jahre sind eine zu kurze Zeitspanne, um ernsthaft bedeutende Verbesserungen zu erwarten.

Es ist allerdings bereits eindeutig, dass wir unsere Anstrengungen deutlich steigern müssen, wenn wir die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 erreichen wollen. Die anstehende Halbzeitbewertung der Strategie wird eine weitere Gelegenheit sein, neu Fahrt aufzunehmen und das Engagement für die Zeit bis 2020 zu verstärken.

Seit die Strategie 2011 verabschiedet wurde, ist viel erreicht worden. Zwei nicht weit zurückliegende Gründe zu feiern waren das Inkrafttreten der neuen Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten, mit der einem wichtigen Faktor des Biodiversitätsverlustes begegnet wird, und die Einführung des Finanzierungsinstruments ‚Fazilität für Naturkapital‘ (NCFE) im Frühjahr, das neuartige Finanzlösungen bietet, damit Schutz, Wiederherstellung, Management und Verbesserung unseres Naturkapitals sowie Ökosystemleistungen und die Anpassung an den Klimawandel verstärkt gefördert werden.

Der Bericht zum *Zustand der Natur* wird auch wichtigen Input für den Fitness-Check der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie bieten, der nun gut angelaufen ist. Der Fitness-Check wird sich auf umfassende Hinweise aus verschiedenen Gruppen von Interessenvertretern stützen, ebenso wie auf die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen, die seit Ende April laufen. Wenn Sie sich bislang noch nicht beteiligt haben, möchte ich Sie eindringlich ermuntern, dies noch zu tun. Die Befunde sollen uns helfen zu verstehen, was gut läuft und was nicht und auch warum. Wir können dann Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung feststellen und gegebenenfalls offenkundig unnötige administrative Hürden abbauen.

Natur und Biodiversität liefern unerlässliche Ökosystemleistungen, die das Wirtschaftswachstum stützen. Sie brauchen zweckdienliche Rechtsvorschriften. Wir wollen, dass unser gesetzlicher Rahmen in der Praxis gut funktioniert und seine Ziele effizient und effektiv erreicht. Ich bin zuversichtlich, dass das Ergebnis des Fitness-Checks eine solide Informationsbasis für etwaige kommende politische Überlegungen bieten wird.

In der Zwischenzeit haben wir gute Gründe, all das, was wir bis heute erreicht haben, zu feiern und die enormen Anstrengungen zu würdigen, die verschiedene Bereiche der Gesellschaft unternommen haben, um das Natura 2000-Netzwerk zu einem europaweiten Erfolg werden zu lassen. Speziell vor diesem Hintergrund wurden die Natura 2000-Preise ausgelobt, und ich freue mich sehr, in dieser Ausgabe des Newsletters die diesjährigen Gewinner bekannt geben zu können.

Karmenu Vella
EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei



© Alex Hyde / naturepl.com



© European Commission



© Terry White / naturepl.com



© Phil Saville / naturepl.com

Deckblatt: *Bienenfresserpaar*,
Merops apiaster, *Alentejo*,
Portugal. © Roger Powell / naturepl.com



Die Bestände des Fischotters, *Lutra lutra*, erholen sich in der atlantischen Region stetig.

Der Zustand der Natur in der EU

Berichterstattung nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie

Für die Blauracke, *Coracias garrulus*, gibt es einen EU-Artenaktionsplan.



Die Mitgliedstaaten sind gehalten, der EU-Kommission alle sechs Jahre Bericht über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu erstatten, die nach den EU-Naturschutzrichtlinien geschützt sind. Mit Hilfe der Europäischen Umweltagentur (EEA) und des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität fasst die EU-Kommission die Daten zusammen, um zu sehen, wie es um die Natur bestellt ist.

Auf der Basis eines detaillierteren Fachberichts der EEA wurden im Mai 2015 die neuesten Ergebnisse der Berichtszeit 2007–2012 in einem Kommissionsbericht mit dem Titel „Der Zustand der Natur in der Europäischen Union“ veröffentlicht. Dieser Artikel stellt einige zentrale Ergebnisse dar.

Die Sammlung vergleichbarer Daten aus 27 Ländern (Kroatien gehört erst seit Juli 2013 zur EU) ist nicht unbedeutend, und es bedurfte einer Zusammenarbeit bislang unbekanntes Ausmaßes zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-

Institutionen. Dank jahrelanger sorgfältiger Vorarbeiten ist es der EU nun gelungen, einen umfangreichen, abgestimmten EU-Datensatz zu einem maßgeblichen Anteil ihrer Biodiversität zusammenzustellen.

Zur Erstellung des aktuellen Berichts wurden über 17.000 Datensätze aus den Mitgliedstaaten zusammengetragen, um den Erhaltungszustand von etwa 450 Vogelarten, 230 Lebensraumtypen und über 1.200 anderen Arten der zwei Richtlinien abzuschätzen. Zum ersten Mal werden die Ergebnisse zu beiden Richtlinien gemeinsam vorgestellt.

Zustand und Trends der Populationen von Vogelarten in der EU

Der Bericht zum *Zustand der Natur* kommt zu dem Schluss, dass der Erhaltungszustand von mehr als der Hälfte der betrachteten wildlebenden Vogelarten (52 %) gesichert ist. Allerdings sind auch etwa 17 % der Arten noch immer gefährdet und für

weitere 15 % werden die Bestände als potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert eingestuft. Dazu gehören einst weit verbreitete Arten landwirtschaftlich genutzter Gebiete wie die Feldlerche, *Alauda arvensis*, oder die Uferschnepfe, *Limosa limosa*.

Betrachtet man die kurzfristigen Populationstrends der Vögel, so zeigt sich, dass 4 % der Bestände nicht gesichert, aber zunehmend und 6 % nicht gesichert, aber stabil sind, während weitere 20 % nicht gesichert und zurückgehend sind. Interessanterweise sind unter den Arten mit zunehmenden Populationen einige, die im Zentrum von zielgerichteten Erhaltungsmaßnahmen auf EU-Ebene waren. Beispielsweise bestehen sowohl für den Bartgeier, *Gypaetus barbatus*, als auch für die Weißkopfruderente, *Oxyura leucocephala*, EU-Artenaktionspläne, und die Bestände haben von den erheblichen Mitteln, die vom EU-LIFE-Fonds zu ihrem Schutz bereitgestellt wurden, profitiert.

Erhaltungszustand und -trends von Arten der FFH-Richtlinie

Nach dem Bericht zum *Zustand der Natur* befindet sich nahezu ein Viertel (23 %) der Arten, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, in einem günstigen Erhaltungszustand. Allerdings ist über die Hälfte (60 %) noch immer in einem ungünstigen Zustand, wovon 42 % als ungünstig-unzureichend und 18 % als ungünstig-schlecht eingestuft sind.

Die Zustandstrends der Arten sind zu 4 % ungünstig, aber sich verbessernd, zu 20 % ungünstig-stabil, zu 22 % ungünstig und sich

verschlechternd und für 14 % ist der Zustand ungünstig mit unbekanntem Trend.

Der Fischotter, *Lutra lutra*, ist eine der Arten mit Zeichen der Besserung. In der atlantischen Region zeigt sich dank einer Abnahme bestimmter Schadstoffe wie PCBs und Quecksilber, Schutz vor Bejagung und Verbesserungen der Wasserlebensräume über die letzten 20 Jahre eine stete Erholung. Auch die Lage des Großen Feuerfalters, *Lyceana dispar*, bessert sich dank gezielter Schutzmaßnahmen in der kontinentalen Region.

Betrachtet man die verschiedenen taxonomischen Gruppen, so zeigt sich, dass nur 16 % der nach der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten einen günstigen Erhaltungszustand haben, während der Zustand von über einem Viertel der Gefäßpflanzen- und der Amphibienarten als günstig eingestuft wurde.

Hinsichtlich der Säuger haben proportional mehr Arten einen günstigen als einen ungünstig-schlechten Status (21 % verglichen mit 13 %). Gleichwohl ist für den signifikanten Anteil von 42 % der Zustand ungünstig-unzureichend.

Unter den Arten mit einem ungünstigen, aber sich verbessernden Status sind Arten wie der Wisent, *Bison bonasus*, in der alpinen Region, die Kegelrobbe *Halichoerus grypus*, in der baltischen Region und die Mittelmeer-Hufeisennase, *Rhinolophus euryale*, in der mediterranen Region.

Für Landarten erfolgte der größte Anteil von günstigen Bewertungen für die Schwarzmeerregion und die alpine Region (über 30 %), während es in der borealen (29 %) und der

atlantischen Region (32 %) den größten Anteil an ungünstig-schlechten Beurteilungen gab.

Wenn die Anzahl der Arten, die bewertet wurden, für die marinen Regionen auch geringer ist, ist in diesen der Anteil an Einstufungen in die Kategorie ‚unbekannt‘ viel höher (mit bis zu 88 % für die makaronesische Region). Die Ostseeregion weist den schlechtesten Zustand auf, hier sind 60 % der Bewertungen ungünstig-schlecht, gefolgt von der Schwarzmeerregion (33 %).

Erhaltungszustand und -trends von Lebensraumtypen

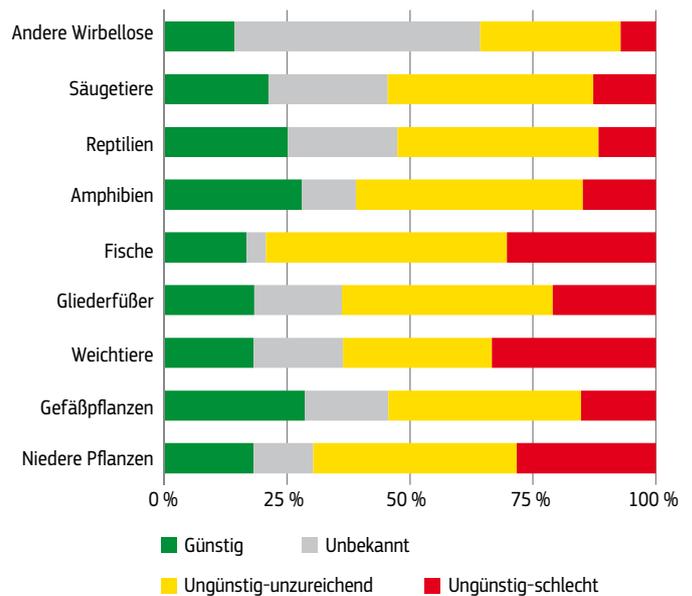
Der Erhaltungszustand und die Trends für Lebensraumtypen sind insgesamt

schlechter als bei den Arten. In der EU der 27 sind nur 16 % der Lebensraumbewertungen günstig. Dieser geringe Anteil hat seine Ursachen vermutlich in einem ganzen Spektrum von Faktoren, einschließlich der längeren Tradition von Naturschutzmaßnahmen für Arten, der kürzeren Reaktionszeit von Arten wie auch der schieren Komplexität des Habitatschutzes.

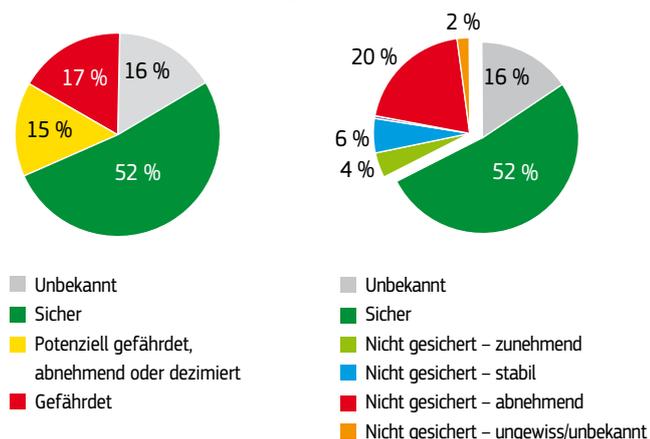
Die überwiegende Mehrzahl der Lebensräume ist in einen ungünstigen Zustand, mit 47 % ungünstig-unzureichenden Beurteilungen und 30 % ungünstig-schlechten Einstufungen.

Hinsichtlich der Trends zum Erhaltungszustand wurden ein Drittel der Habitattypen als ungünstig, aber stabil bewertet (33 %),

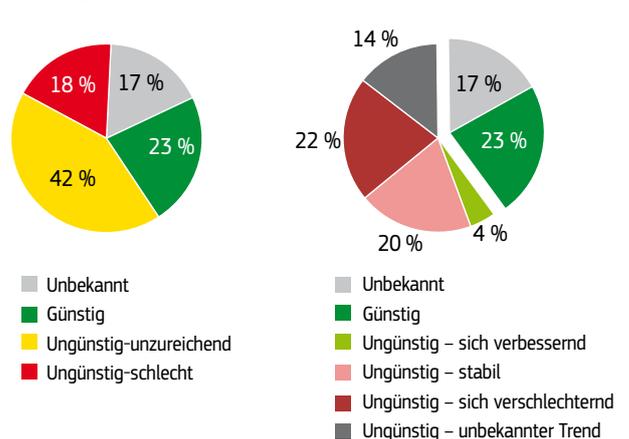
Erhaltungszustand von Arten der FFH-Richtlinie nach taxonomischen Gruppen



Status und Trends von Vogelpopulationen



Erhaltungszustand und Trends von Arten der FFH-Richtlinie



während weitere 30 % sich weiter verschlechtern, was Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt. Nur bei 4 % sind Verbesserungen sichtbar.

Betrachtet man die verschiedenen Lebensraumgruppen, so zeigt sich, dass Dünenlebensräume den geringsten Anteil an günstigen Beurteilungen erlangten, während felsige Lebensräume den größten Anteil aufweisen. Lebensräume der Heide-, Busch- und Hartlaubvegetation scheinen sich mit über einem Viertel günstiger Bewertungen besser als der Durchschnitt zu behaupten.

In Bezug auf die Trends ist es um die Moore am schlechtesten bestellt – nahezu die Hälfte verschlechtert sich. Auch bei 40 % der Graslandhabitats ist dies der Fall. Die Dünenlebensräume haben den höchsten Anteil an den stabilen Trends. Auch Wälder und Süßwasserlebensräume haben überwiegend einen ungünstigen Zustand mit einem stabilen Trend.

An Land sind die höchsten Anteile von günstigen Beurteilungen in der alpinen (25 %), der makaronesischen (36 %) und der Steppen-Region zu finden (50 %). Demgegenüber zeigen die atlantische und die boreale biogeografische Region einen besonders hohen Anteil an ungünstig-schlechten Bewertungen. Über die Hälfte ihrer Lebensraumtypen fällt unter diese Kategorie.

Für die marinen Regionen ergibt sich, dass es um die Habitattypen der marinen makaronesischen Region (33,3 % günstig) und der marinen Schwarzmeerregion (14,3 % günstig) besser bestellt ist als um die anderen Regionen. Demgegenüber haben 70 %

Erholung der Bestände des Kaiseradlers

Der Kaiseradler war ursprünglich im Tiefland verbreitet. Die Art wurde durch Verfolgung und Lebensraumverlust in höhere Höhenlagen verdrängt.

Die Brutgebiete sind vor allem durch eine intensive Forstwirtschaft in den Bergen und durch einen Mangel an großen Bäumen in den Steppen- und Agrarlandschaften gefährdet. Andere Gefahren sind der Verlust oder die Veränderung von Nahrungshabitaten, der Mangel an Beutetieren (vor allem Ziesel, *Spermophilus* spp.), Störungen seitens des Menschen, Abschuss, Vergiftung, Raub von Eiern und Jungvögeln und der Stromschlag an Leitungen.

Viele dieser Gefährdungen wurden nun mit einer Kombination aus verbesserter Schutzgebietsausweisung und praktischen Schutzmaßnahmen wie der Leitungsisolierung, Vorbeugung gegen Vergiftungen und Nistbaumschutz in Angriff genommen. Einige Maßnahmen wurden durch eine Reihe von EU-LIFE-Projekten (in Höhe von 4,7 Millionen €) kofinanziert. Agrar-Umwelt-Programme unterstützen günstige Weideregimes in Ungarn, der Slowakei und Bulgarien.

Diese Bemühungen führten zu einer Stabilisierung der Population auf dem Balkan und zu einem kontinuierlichen Wachstum in Mitteleuropa.



© Bence Máté / naturepl.com

der Lebensraumtypen der marinen atlantischen Region einen ungünstig-schlechten Zustand.

Der Beitrag des Natura 2000-Netzwerks

Der Bericht zum *Zustand der Natur* hat überdies versucht, den Einfluss des Natura 2000-Netzwerks auf den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen abzuschätzen, für die Schutzgebiete ausgewiesen wurden.

Um den möglichen Einfluss des Netzwerks zu eruieren, gilt es zunächst festzustellen, welcher Anteil der Verbreitungsgebiete

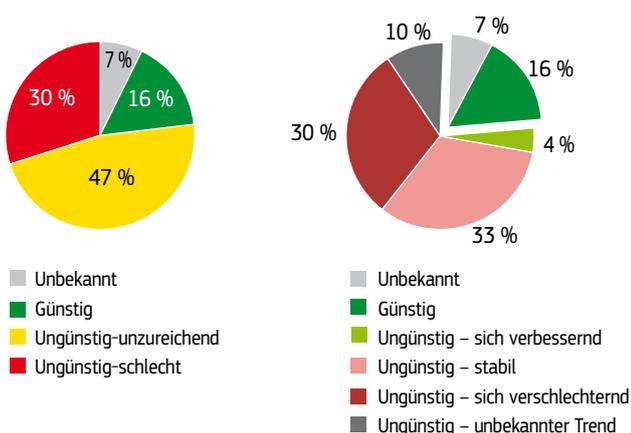
oder Populationen Teil des Natura 2000-Netzwerks ist. Zu erwarten wäre, dass bei einer größeren Abdeckung durch Natura 2000 auch der jeweilige Erhaltungszustand stärker beeinflusst wird.

Der Bericht zum *Zustand der Natur* weist darauf hin, dass der Erhaltungszustand von Arten und Habitaten der FFH-Richtlinie nicht signifikant mit dem Vorkommen innerhalb des Netzwerks korreliert

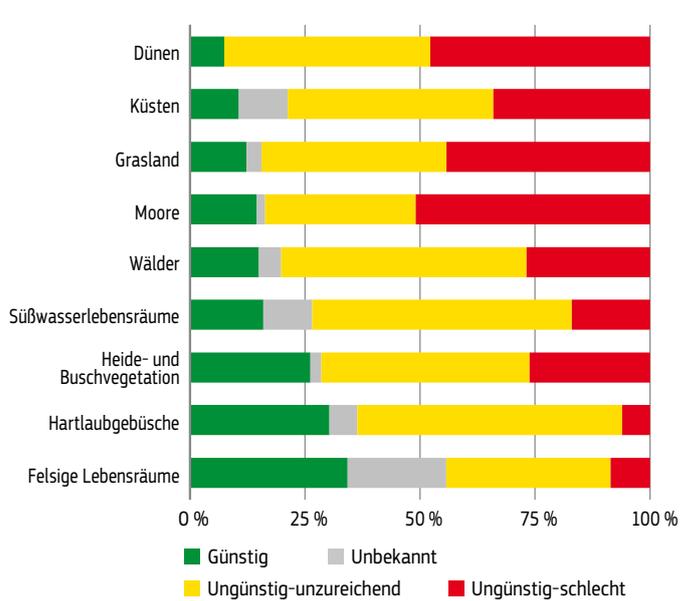
ist. Das mag daran liegen, dass die notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in der Mehrzahl der Gebiete noch nicht umgesetzt wurden oder ihre Wirkung noch nicht entfalten konnten.

Allerdings ist bei der Betrachtung der Lebensräume und Arten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand eine positive Korrelation zwischen dem Grad der Natura 2000-Abdeckung und

Erhaltungszustand und Trends von Lebensraumtypen



Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Hauptgruppen



dem Zustandstrend erkennbar. Beispielsweise hat ein signifikant größerer Anteil der Habitate mit einer 75- bis 100%igen Abdeckung durch Natura 2000 einen stabileren Erhaltungstrend als Habitate mit weniger als 35 % ihres Verbreitungsgebiets innerhalb des Netzwerks.

Hinsichtlich der Vogelschutzrichtlinie ist eindeutig festzustellen, dass ein größerer Anteil von Arten des Anhangs I, die die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (SPA) als zentrale Maßnahme bedingen, Aufwärtstrends bei der Brutpopulation (40 %) im Vergleich zu Arten aufweisen, die nicht im Anhang I oder II enthalten sind (22 %).

Dies deutet darauf hin, dass zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen für diese Arten, insbesondere das Management der SPA, positive Auswirkungen auf deren Populationen haben. Arten und Unterarten nach Anhang I, für welche EU-Artenaktionspläne entwickelt wurden und die im Rahmen des LIFE-Programms bevorzugt finanziert werden, zeigen einen noch höheren Anteil an Aufwärtstrends bei der Population.

Hingegen zeigen jagdbare Arten des Anhangs II der Richtlinie den größten Anteil an Arten mit einem langfristig abnehmenden Brutpopulationstrend (40 %).

Es versteht sich von selbst, dass das Natura 2000-Netzwerk effektiv gemanagt werden muss,

damit es wirklich Auswirkungen hat. Die Festlegung und zeitgerechte Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete ist dazu ein erprobtes und nützliches Instrument. Die Implementierung der geforderten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erfordert auch einen signifikanten Einsatz von Mitteln.

Allerdings stellt der Bericht zum *Zustand der Natur* fest, dass bislang nur 50 % der Gebiete umfassende Managementpläne haben. Die Nutzung von Mitteln für Schutzzwecke war bislang relativ begrenzt. Viele der verfügbaren Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, der Gemeinsamen Fischereipolitik und der EU-Regionalpolitik müssen erst noch umfangreich genutzt werden.

Belastungen und Gefahren

Um die Gefahren und Belastungen für Arten und Lebensräume, die nach den beiden Naturschutzrichtlinien geschützt sind, besser zu verstehen, wurden die Mitgliedstaaten gebeten zu berichten, was sie als die Hauptursachen für den Artenschwund und die Verschlechterung der Lebensräume erachten.

In Bezug auf die Landlebensräume stellten die „Landwirtschaft“ und die vom Menschen herbeigeführten „Veränderungen der natürlichen Bedingungen“ die größten Probleme für alle drei Gruppen (Vögel, andere Arten, Lebensräume) dar. Was die „Landwirtschaft“ angeht, werden in Bezug auf die Belastungen und



© Alex Hyde / naturepl.com

Schwalbenschwanz, *Papilio machaon*.

Gefahren am häufigsten die Änderung von Anbaupraktiken, die Weidehaltung (einschließlich der Aufgabe von Weidewirtschaftssystemen/keine Beweidung), das Düngen und Pestizide genannt.

Hinsichtlich der „Änderungen der natürlichen Bedingungen“ werden am häufigsten Änderungen des Zustands von Wasserkörpern, Änderungen der hydrologischen Systeme, eine abnehmende Vernetzung der Lebensräume und die Grundwasserentnahme genannt. Diese Bewertung stimmt mit derjenigen überein, die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurde.

Was die marinen Systeme betrifft, zählen die „Nutzung der lebenden Meeresressourcen“ und die „Verschmutzung“ zu den am häufigsten gemeldeten Belastungen und Gefahren. Im ersten Fall geht es vor allem um diverse fischereiliche Aktivitäten und die Nutzung weiterer aquatischer Ressourcen. Im zweiten Fall gehen die zentralen Verschmutzungsgefahren von bestimmten Abfallstoffen wie Plastiktüten, Styropor und nichtsynthetischen Verbindungen wie auch von Ölteppichen auf See aus.

„Veränderungen der natürlichen Bedingungen“ (Ausbaggern, Änderungen des hydrologischen Systems und das Küstenmanagement) sowie „Störungen durch menschliche Aktivitäten“ und die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere auf Seevögel gelten ebenfalls als signifikant.

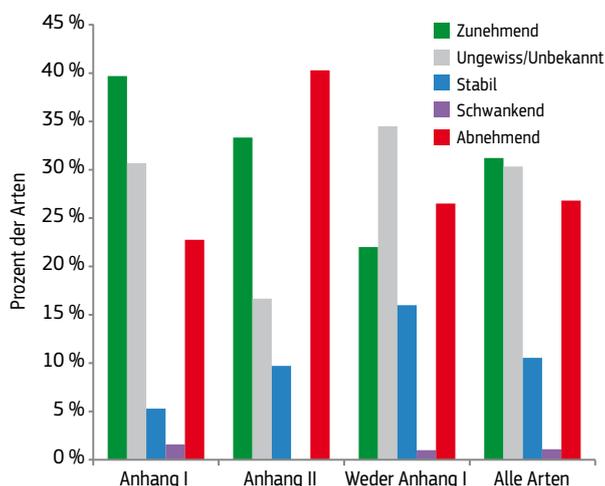
Fortschritt beim Erreichen von Ziel 1 der EU-Biodiversitätsstrategie

Ziel 1 der EU-Biodiversitätsstrategie lautet: „Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an den aktuellen Bewertungen

- 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen nach der FFH-Richtlinie einen verbesserten Erhaltungszustand, und
- 50 % mehr Artenbewertungen nach der Vogelschutz-Richtlinie einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen.“

Konkret bedeutet das, dass 2020 34 % der Lebensraumtypen und 25 % der Arten entweder einen guten Erhaltungszustand erreicht haben sollen oder ihr Zustand deutlich verbessert sein sollte. Ähnliches gilt für Vögel: Das Ziel ist, dass 2020 78 % der Vogelarten entweder gesichert sind oder einen verbesserten Zustand aufweisen. Zu den Lebensraumtypen, die nach FFH-Richtlinie geschützt sind, kommt der Bericht zum *Zustand der Natur* zu dem Schluss, dass hinsichtlich der Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie ein sehr geringer Fortschritt erzielt wurde. Zurzeit sind nur 20 % der Lebensraumbewertungen günstig (16 %) oder verbessern sich (4 %),

Langfristige Brutpopulationstrends (seit 1980) von Vögeln je nach Anhang (VoR)





Flächenmoor in Schottland, ein Lebensraumtyp, der nach der FFH-Richtlinie geschützt ist.

während das für 2020 gesetzte Ziel 34 % sind. Dagegen verschlechtern sich 30 % aller Habitattypen weiterhin. 42 % haben sich seit 2006 nicht verändert.

Für die Arten sieht die Situation auf den ersten Blick viel positiver aus. Insgesamt sind 28 % der Bewertungen für Arten günstig (23 %) oder verbessern sich (5 %), was bereits über dem 25 %-Ziel für 2020 ist. Allerdings ist ein Großteil der Veränderungen durch Verbesserungen der Datengrundlage und Methodik bedingt. Wenn man das berücksichtigt, ist die effektive Verbesserung der günstigen Bewertungen in Bezug auf die Arten sehr gering (1–2 %). Der Zustand von 22 % der Arten verschlechtert sich weiter und 33 % haben sich seit 2006 nicht geändert.

Ähnlich gering war der Fortschritt in Hinblick auf Ziel 1 für die Vögel (78 % im Jahr 2020) mit keinerlei Zunahme der Bewertungsanzahl für einen sicheren Zustand. Wenn man alle Bewertungen von Vogelarten berücksichtigt, weisen 8,5 % einen unsicheren, aber sich verbessernden Erhaltungszustand auf, 2 % haben einen stabil unsicheren Erhaltungszustand und 20 % weisen einen weiteren Rückgang auf.

Ausblick

Der Bericht zum *Zustand der Natur* ist eine wichtige Momentaufnahme des derzeitigen Erhaltungszustand und aktueller Entwicklungstrends von über 2000 Arten und Lebensraumtypen, die nach den beiden EU-Naturschutzrichtlinien geschützt sind. Er macht deutlich, dass es zwar noch ein weiter Weg zum Erreichen der Ziele für 2020 ist, die Richtlinien aber erreicht haben, dass ein bedeutender Teil der europäischen Biodiversität ‚die Stellung gehalten hat‘.

Dies zeigt sich daran, dass einige Arten und Habitate, die nach den Richtlinien geschützt sind, erste Zeichen der Erholung aufweisen. Diese positiven Trends, die in Erfolgsgeschichten aus ganz Europa sichtbar werden, sind ein erstes Indiz, dass die Gesetzgebung beginnt, Auswirkungen zu zeitigen, und dass gezielte Schutzmaßnahmen vor Ort zu wesentlichen Ergebnissen führen

können, wenn sie in ausreichend großem Umfang umgesetzt werden.

Dennoch hat sich der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen in der EU in den letzten sechs Jahren nicht wesentlich geändert, so dass viele Lebensräume und Arten sich weiterhin in einem ungünstigen Zustand befinden und sich ein wesentlicher Teil weiter verschlechtert.

Einige Artengruppen wie Süßwasserfische und Lebensräume des Graslands oder der Feuchtgebiete geben diesbezüglich besonderen Anlass zur Sorge. Wesentliche Belastungen und Gefahren gehen von den Änderungen der landwirtschaftlichen Praxis und den anhaltenden Änderungen

der hydrologischen Bedingungen sowie dem Raubbau und der Verschmutzung der Meeresumwelt aus; sie müssen angegangen werden, um für eine Kehrtwende zu sorgen.

Das Natura 2000-Netzwerk muss dabei eine bedeutende Rolle spielen. Es deckt nahezu ein Fünftel der Landfläche der EU ab, ebenso wie einen signifikanten Teil der Meere. Daher sind ein effektives Management und die Instandsetzung der Natura 2000-Gebiete von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Ziele der Richtlinien.

In vielen Teilen Europas werden noch Schutzziele formuliert und diesbezügliche Maßnahmen festgelegt. Anhand der Datentrends ist zu sehen, dass das Netzwerk

bereits zu wirken beginnt. Allerdings müssen diese Schutzbemühungen weiter verstärkt und ausgeweitet werden, wenn wir das Biodiversitätsziel für 2020 erreichen wollen.

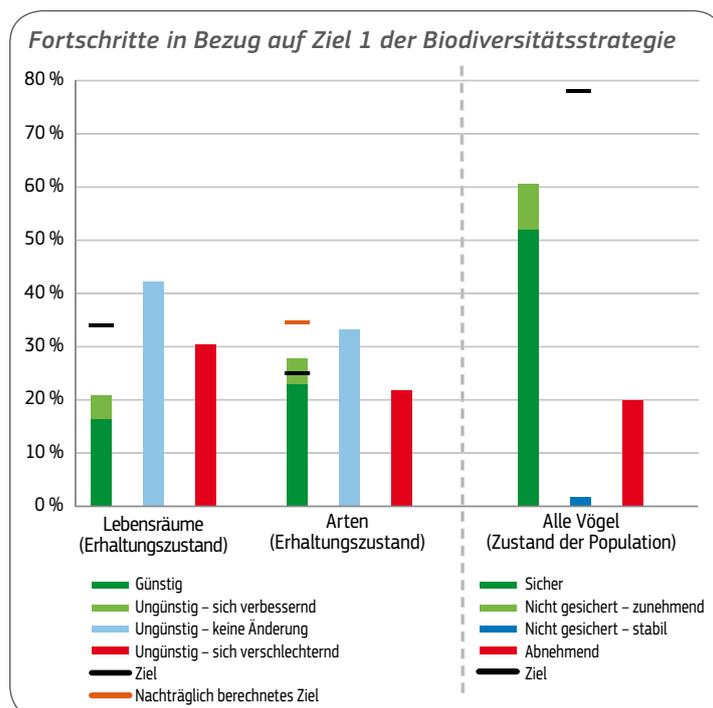
Der nächste Bericht über den Zeitraum 2013 bis 2018 wird uns zeigen, ob diese Anstrengungen ausreichen, um den Erhaltungszustand von bedeutend mehr Arten und Habitaten zu verbessern.

Für weitere Informationen: *Kommissionsbericht zum Zustand der Natur in der EU*

http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

Fachbericht der EEA Nr. 2/2015: *State of nature in the EU. Ergebnisse der Berichte nach den Naturschutzrichtlinien 2007–2012*

<http://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity>
 Online-Datenbank zu den Analysen nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie für den Berichtszeitraum 2007–2012 http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/Article_17/Reports_2013
 Broschüre zum Zustand der Natur in der EU http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/directives_en.htm



natura 2000 barometer

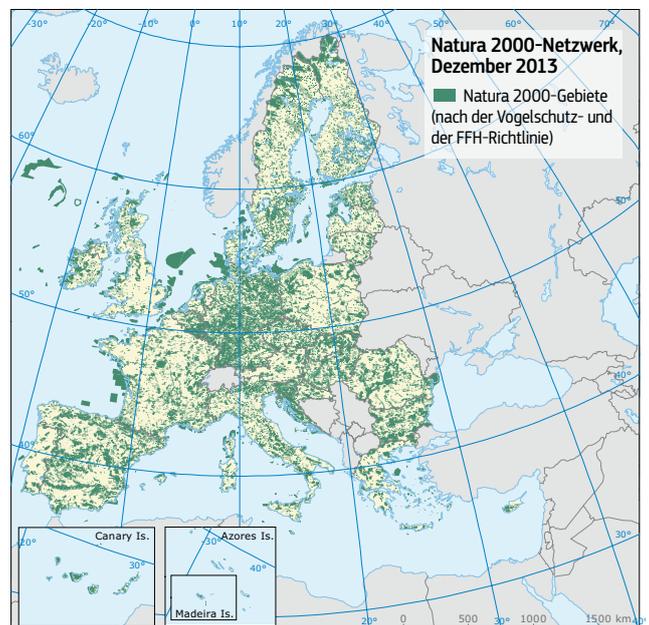
Mitgliedstaaten	NATURA 2000-GEBIETE (SPA + GGB)			TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	Prozent der Staatsfläche	Gesamtfläche GGB (km ²)	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km ²)	Anzahl SPA
BELGIË/BELGIQUE	457	5 155.58	12.73%	3 065.86	278	2 964.61	231
BULGARIA	340	41 048.10	34.46%	33 258.06	230	25 226.06	119
ČESKÁ REPUBLIKA	1 116	11 061.20	14.03%	7 855.61	1 075	7 034.73	41
DANMARK	350	22 646.54	8.34%	3 177.78	218	2 605.18	97
DEUTSCHLAND	5 252	80 759.17	15.45%	33 487.19	4 577	40 245.08	730
EESTI	568	14 832.68	17.86%	7 666.69	533	6 157.43	62
ÉIRE/IRELAND	594	19 454.72	13.13%	7 163.96	403	4 311.35	141
ELLÁDA	419	42 946.17	27.09%	21 388.24	226	27 622.04	201
ESPAÑA	1 863	209 121.50	27.23%	116 998.26	1 359	100 895.85	580
FRANCE	1 754	111 115.07	12.64%	47 192.59	1 309	43 366.39	352
HRVATSKA	780	25 953.56	36.53%	15 997.91	539	17 036.30	38
ITALIA	2 589	63 892.71	18.97%	42 807.17	2 204	40 108.15	603
KÝPROS*	61	1 759.78	28.39%	752.27	37	1 482.66	29
LATVIJA	333	11 833.18	11.53%	7 418.14	323	6 609.39	93
LIETUVA	480	8 926.31	12.15%	6 137.52	403	5 525.79	80
LUXEMBOURG	60	470.86	18.13%	414.80	49	141.18	13
MAGYARORSZÁG	525	19 948.51	21.44%	14 442.23	479	13 746.58	56
MALTA	39	233.72	13.08%	40.68	28	13.17	13
NEDERLAND	194	17 311.90	13.29%	3 133.61	133	4 765.78	73
ÖSTERREICH	240	12 615.86	15.04%	9 114.85	192	10 167.88	99
POLSKA	987	68 400.72	19.56%	33 849.35	847	48 394.14	141
PORTUGAL	149	21 628.44	20.65%	15 480.66	89	9 200.51	56
ROMÂNIA	531	55 674.44	22.56%	39 765.43	375	35 347.94	147
SLOVENIJA	354	7 684.29	37.85%	6 635.57	323	5 067.68	29
SLOVENSKO	514	14 442.27	29.57%	5 837.12	473	13 106.18	41
SUOMI	1 839	55 987.65	14.45%	48 556.49	1 666	24 655.45	449
SVERIGE	4 072	66 738.57	13.84%	56 905.28	3 928	25 330.76	530
UNITED KINGDOM	924	94 966.63	8.53%	13 090.40	592	16 002.63	244
EU28	27 384	1 106 610.13	18.14%	601 633.72	22 888	537 130.89	5 288

* Die Flächen- und Prozentangaben beziehen sich auf das Gebiet von Zypern, auf das der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

Das **Natura 2000-Barometer** wird von der GD Umwelt mit technischer Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt und beruht auf den Daten, die von den Mitgliedstaaten bis Dezember 2014 offiziell übermittelt wurden. Das Natura 2000-Netzwerk beinhaltet Gebiete, die nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) und nach der FFH-Richtlinie (GGB) ausgewiesen sind. Die beiden Gebietsarten überschneiden sich häufig entweder teilweise oder komplett. Die Daten für die Gesamtzahl der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) und ihre Fläche wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen in Überlappungsbereichen von Gebieten nach beiden Richtlinien zu vermeiden. Die angewandte Methodik wurde kürzlich verfeinert. Das erklärt, warum manche Angaben geringfügig von früheren Übersichten abweichen.

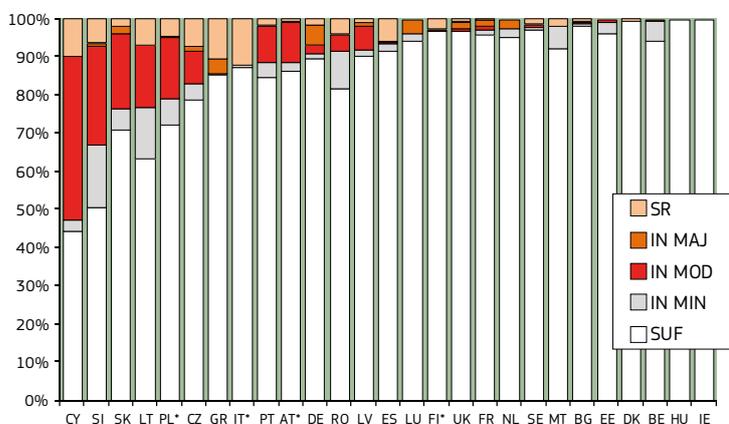
Notabene:

Gebiete mit einem terrestrischen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche wurden als Landgebiete gezählt, während Gebiete mit einem marinen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche als Meeresgebiete gezählt wurden. Küstenbereiche mit einem marinen Anteil von mehr als 5 %, aber weniger als 95 % der Gesamtfläche wurden sowohl als Land- wie auch als Meeresgebiete betrachtet.



Stand 2014

		MARIN						Mitgliedstaaten
Gesamtfläche terrestrischer Natura 2000-Gebiete (km ²)	Gesamtzahl terrestrischer Natura 2000-Gebiete	Gesamtfläche GGB (km ²)	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km ²)	Anzahl SPA	Gesamtfläche mariner Natura 2000-Gebiete (km ²)	Gesamtzahl mariner Natura 2000-Gebiete	
3 884.81	453	1 127.01	3	318.14	4	1 270.77	7	BELGIEN
38 221.55	336	2 482.23	16	550.33	11	2 826.55	26	BULGARIEN
1 106.12	1 116	0	0	0	0	0	0	TSCHECHIEN
3 593.75	294	16 492.08	101	12 183.56	57	19 052.79	150	DÄNEMARK
55 157.61	5 216	20 935.45	69	19 718.31	28	25 601.56	93	DEUTSCHLAND
8 078.41	557	3 883.94	55	6 479.51	26	6 754.27	62	ESTLAND
9 227.15	544	9 755.13	133	1 583.37	95	10 227.57	228	IRLAND
35 747.40	403	6 689.40	96	1 904.85	66	7 198.77	152	GRIECHENLAND
137 444.01	1 706	40 553.66	253	52 059.73	141	71 677.49	343	SPANIEN
69 417.93	1 661	27 877.15	144	35 543.01	81	41 697.14	225	FRANKREICH
20 673.35	577	4 960.66	257	1 106.07	9	5 280.21	266	KROATIEN
57 172.16	2 483	5 633.13	319	4 005.26	90	6 720.55	363	ITALIEN
1 628.53	58	131.09	6	110.40	4	131.25	8	ZYPERN*
7 445.81	326	2 663.69	7	4 279.91	6	4 387.37	8	LETTLAND
7 932.78	484	527.42	4	739.39	5	993.53	9	LITAUEN
470.86	60	0	0	0	0	0	0	LUXEMBURG
19 948.51	525	0	0	0	0	0	0	UNGARN
41.32	35	192.33	16	3.42	9	192.40	22	MALTA
5 517.22	187	11 673.38	14	5 735.93	10	11 794.68	18	DIE NIEDERLANDE
12 615.86	240	0	0	0	0	0	0	ÖSTERREICH
61 164.56	982	4 338.83	9	7 222.77	9	7 236.16	17	POLEN
18 994.90	141	1 075.61	35	2 283.67	16	2 633.54	49	PORTUGAL
53 780.59	522	1 703.18	9	1 629.96	2	1 893.85	11	RUMÄNIEN
7 673.69	352	4.36	9	10.4	3	10.6	12	SLOWENIEN
14 442.27	514	0	0	0	0	0	0	SLOWAKEI
48 847.29	1 803	6 800.05	142	6 424.98	87	7 140.36	168	FINNLAND
57 409.66	4 020	9 258.61	451	4 742.80	138	9 328.91	489	SCHWEDEN
20 883.77	835	67 100.91	165	11 556.75	134	74 082.86	298	VEREINIGTES KÖNIGR.
788 476.95	26 430	245 859.3	2 313	180 192.52	1031	318 133.18	3 024	EU28



Die Abbildung berücksichtigt nur die Landanteile des GGB-Netzwerks, d. h., marine Arten und Lebensräume sind nicht einbezogen (Stand Dezember 2013).

* Für diese Staaten bezieht sich die Auswertung auf Daten von 2011 oder früher.

Vollständigkeit des europäischen Natura 2000-Netzwerks

Mit Hilfe des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität evaluiert die EU-Kommission für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/SCI) die Vollständigkeit des Netzwerks, indem für alle relevanten Arten und Lebensraumtypen betrachtet wird, ob ihr Vorkommen ausreichend durch die bislang ausgewiesenen Gebiete abgedeckt ist. Der Vollständigkeitsgrad des Natura 2000-Netzwerks kann anhand des Anteils der Arten und Habitate pro Mitgliedstaat ausgedrückt werden, für die das Netzwerk komplett ist. Das Diagramm stellt die Ergebnisse dieser Evaluierungen für den Landteil des Natura 2000-Netzwerks dar:

- SR** (scientific reserve): für die Ermittlung der besten Gebiete ist weitere Forschung notwendig;
- IN MAJ** (major insufficiency): kein Vorkommensgebiet der Art oder des Lebensraumtyps wurde bislang vorgeschlagen;
- IN MOD** (moderate insufficiency): für diese Arten und Lebensraumtypen müssen weitere Gebiete vorgeschlagen oder bestehende Gebiete erweitert werden;
- IN MIN** (minor insufficiency): Vollständigkeit kann erreicht werden, indem die Arten oder Lebensraumtypen auch für bestehende Gebiete als kennzeichnendes Merkmal benannt werden;
- SUF** (sufficient): für diese Art oder diesen Lebensraumtyp ist das Netzwerk hinlänglich.

Gewinner des Natura 2000- Preises 2015

Das zweite Jahr in Folge hat die EU-Kommission den Natura 2000-Preis ausgelobt, um Beispiele guter Naturschutzpraxis in Europa zu fördern und zu feiern. Der Preis ist eine Auszeichnung für exzellentes Management von Natura 2000-Gebieten und zeigt den Mehrwert des Netzwerks für die Wirtschaft vor Ort auf. Des Weiteren zollt er denen Anerkennung, die unermüdlich am Erfolg von Natura 2000 in der Praxis arbeiten, und lenkt gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die erheblichen bisherigen Erfolge des Natura 2000-Netzwerks.

Die diesjährigen Gewinner wurden am 21. Mai 2015 auf einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung in Brüssel von Kommissar Vella bekannt gegeben. Gekürt wurden sie aus einer engeren Auswahlliste von 23 Finalisten, nachdem zunächst 93 Beiträge eingegangen waren. Von einer Jury aus einflussreichen Mitgliedern der EU-Kommission, des EU-Parlaments, des Ausschusses der Regionen sowie von Nichtregierungsorganisationen wurde ein Gewinner in jeder der fünf Kategorien ausgewählt.

Der sechste Gewinner wurde von der Öffentlichkeit bestimmt. Mit dem EU Citizens' Award wurde in diesem Jahr eine neue Kategorie eingeführt, so dass auch die Öffentlichkeit für ihren bevorzugten Finalteilnehmer abstimmen konnte. Nachfolgend werden die Gewinner vorgestellt.

Weitere Informationen
unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm



Die Gewinner von 2015

ERHALTUNG

Projekt: *Riff-Renaturierung im Kattegat*
Wo? *Laesø Trindel og Tonneberg Banke, Dänemark*

Dank des Blue-Reef-Projekts wurden etwa 5 ha höhlenreiches Felsenriff, ein besonders artenreicher mariner Habitattyp, im Laesø-Trindel-Natura 2000-Gebiet im Herzen des Kattegats renaturiert. Während an Land die Habitatrenaturierung gängige Praxis ist, ist dies eines der ersten großflächigen Renaturierungsprojekte seiner Art im marinen Bereich.



Ziel war die Wiederherstellung eines stabilen Riffs mit erheblichen Arealen mit Spalten und steilen Bereichen und die Renaturierung der bisher sehr flachen Teile des bestehenden Riffs. Unter Einsatz von über 100.000 Steinen hat die dänische Naturbehörde diese Aufgabe mit ihren Partnern, der Universität von Aarhus und DTU Aqua, umgesetzt.

Das Projekt wurde ein durchschlagender Erfolg. Innerhalb von weniger als vier Jahren hat die Gesamtbiomasse pro Quadratmeter Meeresboden um das Sechs- bis Achtfache zugenommen und die Bestände von einigen zentralen Fischarten wie Dorsch, Seehecht und Seelachs haben sich verdreifacht. Es wird erwartet, dass der ökologische Gewinn in den kommenden Jahren weiter zunimmt.

<http://naturstyrelsen.dk/naturbeskyttelse/naturprojekter/blue-reef/>

KOMMUNIKATION

Projekt: *Es lebe das Leben! Biodiversität trifft Kommunikation*
Wo? *Bodanrück und westlicher Bodensee, Deutschland*

Um die Bekanntheit des Natura 2000-Netzwerks in Deutschland zu steigern, haben die Naturfreunde zwischen 2010 und 2014 zwei Kampagnen durchgeführt. Die erste beinhaltete die Anlage eines Netzwerks von 40 sorgfältig ausgewählten Natura 2000-Wanderwegen in Baden-Württemberg, die für die örtlichen Gemeinden entworfen wurden und das Kennenlernen der Naturschätze vor der Haustür ermöglichen.



Zur zweiten Kampagne gehörte die Ausstellung 'Es lebe das Leben', die das Natura 2000-Netzwerk in Europa und in Baden-Württemberg vorstellt. Die Ausstellung wurde in Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden gezeigt, begleitet von Vorträgen von Bürgermeistern und andere Interessenvertretern. An über 30 Standorten wurden Natura 2000-Tage mit Wanderungen sowie Rad- und Kanutouren organisiert.

http://www.nfi.at/index.php?option=com_content&task=view&id=585&Itemid=91#

INTERESSENAUSGLEICH

Projekt: *Günstiges soziales Umfeld für den Bärenschutz*
Wo? *Fuentes del Narcea, Degaña e Ibias, Spanien*

Im Kantabrischen Gebirge ist eine der letzten lebensfähigen Braunbärpopulationen Spaniens zu Hause. Seit einigen Jahren arbeitet die Stiftung Fundación Oso Pardo (FOP) mit örtlichen Interessenvertretern daran, die Konflikte zwischen Menschen und Bären in der Region zu minimieren.



Um die Jagd und den Bärenschutz in Einklang zu bringen, wurden mit den spanischen und den kantabrischen Jagdverbänden Vereinbarungen unterzeichnet. Diese betreffen mehr als 4.500 Jäger und über 280.000 ha Bärenrevier. Gemeinsam engagieren sich Ranger und Jäger gegen Wilderei sowie beim Offenhalten von Gebieten und bei Bärenzählungen. Zusätzlich hat die Stiftung FOP mehr als 1.400 Elektrozäune für Jäger, Imker und Wildhüter bereitgestellt, um Einkommensverluste zu vermeiden.

Aufgrund dieser Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit sind inzwischen Jäger und die Bevölkerung vor Ort stolz, zwischen den Bären zu leben, und die durch den Menschen verursachten Todesfälle bei Bären sind erheblich zurückgegangen. Die kantabrische Bärenpopulation ist in den letzten Jahren von 70 Tieren auf 230 angewachsen. In diesem Fall ist das Zusammenleben der Schlüssel für den Erhalt.

<http://www.fundacionosopardo.org>

SOZIOÖKONOMISCHER NUTZEN

Projekt: *Geier: Gewinne für Natur und Gemeinden*
Wo? *Schluchten des Tarn und der Jonte, Frankreich*

Das dramatisch anmutende Natura 2000-Gebiet der Schluchten des Tarn und der Jonte in Südfrankreich beheimatet eine Fülle von bedrohten Vogelarten, einschließlich Gänse-, Mönchs- und Schmutzgeiern.

Seit 2008 fördert der Jagdverband der Lozère Maßnahmen zur Unterstützung der extensiven Weidewirtschaft und des Tourismus. Der Verband beauftragte örtliche Landwirte mit dem Erhalt der offenen Landschaften durch Schafbeweidung und Zurückdrängen der Verbuschung und richtete Futterstellen für Geier ein. Letztere bieten den Landwirten die Möglichkeit, wirtschaftlichen Profit aus Nutztierkadavern zu ziehen.

Die Geier wurden zu einer Art Markenzeichen. Es gibt im Gebiet inzwischen 600 Beherbergungsbetriebe für Touristen und im letzten Jahr besichtigten mehr als 30.000 Besucher das Geierhaus-Informationszentrum, wo man auch das lokale Geierbier (La Feuve) probieren kann. Diese Entwicklung ist ein großartiges Beispiel dafür, wie Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung Hand in Hand gehen können.

<http://gorgestarnjonte.n2000.fr/>



GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Projekt: *DANUBEPARKS – Verknüpfung der Natura 2000-Gebiete entlang des Donaulebensraumkorridors*
Wo? *330 Natura 2000-Gebiete in 9 Anrainerstaaten der Donau*

Die Donau durchfließt zehn Länder und ist damit der internationalste Fluss der Welt. Mit ihren vielfältigen Lebensräumen ist sie das Rückgrat der Biodiversität Südosteuropas.

Im Rahmen von DANUBEPARKS haben sich Manager aller relevanten Donauschutzgebiete sowie von über 30 Natura 2000-Gebieten des Donauraums zu einer transnationalen Arbeitsgruppe mit einer gemeinsamen Strategie zusammengefunden und nehmen systematisch Herausforderungen Donau-weit in Angriff. Seit 2009 wurden entlang des Flusses über 150 Maßnahmen mit den Schwerpunkten Lebensraummanagement, Schutz von prominenten Arten (flagship species), Flussrenaturierung, Naturtourismus und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. DANUBEPARKS ist ein Beispiel für einen erfolgreichen integrierten Ansatz mit Forstwirtschaft, Tourismus und Binnenwasserstraßen. Das große Interesse an Festen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen von DANUBEPARKS fördert die Begeisterung der Öffentlichkeit für Natura 2000-Gebiete.

<http://www.danubeparks.org>



EUROPÄISCHER CITIZEN'S AWARD

Projekt: *Natura 2000-Tag*
Wo? *Doñana, Spanien*

Im Rahmen des LIFE+-Projekts ‚Natura 2000: Connecting people with biodiversity‘, das in Zusammenarbeit mit Agencia EFE umgesetzt wurde, haben SEO/BirdLife und BirdLife Europa den ‚European Natura 2000 Day‘ geschaffen, um Aufmerksamkeit auf das Natura 2000-Netzwerk zu lenken. Als Werbung für die Initiative wurde jeder aufgefordert, mit den Händen die Form eines Schmetterlings darzustellen und damit Unterstützung für den Schutz von Natur und wildlebenden Tierarten zu zeigen.

Jedes Jahr werden die Veranstaltungen des European Natura 2000 Day dem Schutz eines Natura 2000-Gebiets gewidmet. Im Jahr 2014 war dies Doñana, ein ausgedehntes Gebiet von Küsten-Feuchtgebieten, Dünen, Korkeichen- und Pinienwäldern und Matorral-Hartlaub-Strauchformationen in Südspanien, das tausende von Arten beheimatet, darunter den Spanischen Kaiseradler und den Pardelluchs. Seit dem Start der Kampagne im Jahr 2013 haben mehr als 19.000 Menschen an verschiedenen Veranstaltungen in ganz Europa teilgenommen und in sozialen Netzwerken wurden über drei Millionen Benutzerkonten erreicht.

<http://www.natura2000day.eu>





Die NCFF kann Investitionen in urbane grüne Infrastruktur wie Blühstreifen entlang von Straßen fördern.

Fazilität für Naturkapital

Seit April 2015 gibt es das Finanzierungsinstrument Fazilität für Naturkapital (Natural Capital Financing Facility – NCFF) der EU-Kommission und der Europäische Investitionsbank (EIB). Es ist eines der neuen Finanzierungsmittel, die im aktuellen EU-LIFE-Programm von 2014 bis 2020 geplant sind, um Projekte zu unterstützen, die in den Mitgliedstaaten die Bewahrung des Naturkapitals und die Anpassung an den Klimawandel fördern.

Das primäre Ziel ist aufzuzeigen, dass Naturkapitalprojekte Einnahmen

erzielen oder Kosten senken können, während sie gleichzeitig der Biodiversität oder der Anpassung an den Klimawandel dienen. Bislang gibt es deutliche Hürden bei der Inanspruchnahme oder Aufnahme von Naturkapitalprojekten, beispielsweise aufgrund von Erfahrungs- und Amortisationsphasen und der Unsicherheit zu Zielmärkten, Einnahmequellen und Gewinnspannen.

Mit der NCFF macht sich die EU nun an die Realisierung einer Reihe von replizierbaren und

profitablen Projekten, die als Machbarkeitsnachweis dienen und potenziellen Investoren die Attraktivität solcher Projekte vor Augen führen werden.

Folgende Vorhaben sind möglich: Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, grüne Infrastruktur, Ausgleich für Biodiversitätsschäden und Unterstützung für Unternehmen, die Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel fördern (s. Kasten). Die Mittelempfänger können öffentliche oder private Träger sein, einschließlich Behörden, Landbesitzern oder Unternehmen.

Die Pilotphase der NCFF dauert drei Jahre. In diesem Zeitraum werden insgesamt 100 bis 125 Millionen Euro für Investitionen in 9–12 Projekte zur Verfügung gestellt.

Die NCFF ermöglicht eine direkte Finanzierung oder ein Darlehen über ein zwischengeschaltetes Institut und wird bis zu 75 % der gesamten Projektkosten mit einem Höchstbetrag von 15 Millionen für jede direkte Investition bestreiten. Mit einem maximalen Anteil von 33 % kann die NCFF auch in Aktienfonds investieren. Die Unterstützung wird in einem angemessenen Verhältnis zu

NCFF-Projekte können Schutzmaßnahmen beinhalten, die zurückbleibende, unvermeidliche Schäden an der Biodiversität aufgrund von Entwicklungsprojekten ausgleichen sollen.



anderen Beiträgen stehen.

Angesichts der begrenzten Erfahrung bei der Finanzierung von Naturkapitalprojekten mit marktbasierenden Mechanismen werden weitere 10 Millionen Euro im Rahmen einer Unterstützungsfazilität bereitgestellt, um Projekten mit guten Chancen auf eine NCCF-Förderung bei der Projektvorbereitung und -verwirklichung beizustehen.

Entsprechende Unterstützung können externe Beratungsleistungen in Bezug auf Märkte, Finanzen, Wirtschaft, Unternehmensplanung und soziale und umweltbezogene Aspekte der Projekte sein oder hinsichtlich des Monitorings von Auswirkungen auf Umwelt und Lebensräume.

Für Projekte mit Beteiligung finanzieller Mittler können Hilfen für die Identifizierung, das Screening und die Bewertung von fachlichen, umwelt- oder klimawandelbezogenen Aspekten der Projekte wie auch für Rentabilitätsbeurteilungen gewährt werden. Die Unterstützung soll allerdings nicht für die normalen Betriebskosten der finanziellen Mittler verwendet werden.

Anträge werden von der EIB nach einer zufriedenstellenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets geprüft. Die Stufen des Auswahlverfahrens beinhalten unter anderem:

- eine Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts und eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit, der Erfahrung und der Ressourcen des Antragstellers;
- die Solidität und Stimmigkeit des Geschäftsmodells;
- die Investitionsstruktur;
- Auswirkungen auf Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel;
- möglicher Demonstrationscharakter, Replizierbarkeit und Übertragbarkeit;
- die Möglichkeiten des Projekts, zusätzliche Projektmittel zu akquirieren;
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Interessenbekundungen nimmt die EIB jederzeit an. **Nähere Informationen unter: <http://www.eib.org/products/blending/nccff/index.htm> oder http://ec.europa.eu/environment/life/funding/financial_instruments/nccff.htm**



Kapitalanlagen zur Verbesserung der Wasserqualität können durch die NCCF gefördert werden.



NCCF-FINANZIERUNGSKATEGORIEN

Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen

Projekte mit Zahlungen für Leistungen aus Naturkapital. Normalerweise handelt es sich um freiwillige, kleinformatige, bilaterale Transaktionen mit klar identifizierbaren Käufern und Verkäufern von Ökosystemleistungen. Sie basieren auf dem Nutznießerprinzip, wobei Zahlungen geleistet werden, um entscheidende Ökosystemleistungen abzusichern.

Grüne Infrastruktur (GI)

Grüne Infrastruktur ist ein strategisch geplantes Netzwerk von natürlichen und halbnatürlichen Bereichen mit weiteren Umweltmerkmalen, welches entworfen und gepflegt wird, um ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen zu liefern. GI-Projekte bieten das Potenzial, durch die Bereitstellung von Gütern und Leistungen wie Wassermanagement, Luftqualität, Forstwirtschaft, Erholung, Bestäubung und erhöhte Resilienz hinsichtlich der Folgen des Klimawandels Einkommen zu generieren oder Kosten einzusparen.

Ausgleich für Biodiversitätsschäden

Maßnahmen mit dem Ziel, zurückbleibende unvermeidliche Schäden an der Biodiversität durch Entwicklungsprojekte auszugleichen. Sie basieren auf dem Verursacherprinzip, wobei der Ausgleich beispielsweise für die Risikominimierung herangezogen wird. Allerdings sind im Rahmen der NCCF keine Projekte förderfähig, die auf die Kompensation von Schäden nach Artikel 6.4 der FFH-Richtlinie in Natura 2000-Gebieten abzielen.

Innovative Aktivitäten, die Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel fördern

Projekte zur Bereitstellung von Gütern und Leistungen, meist durch kleine und mittelständische Unternehmen, die die Biodiversität schützen sollen oder die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften oder anderen Wirtschaftsbereichen erhöhen. Der neuartige Aspekt kann sich auf innovative Ansätze einer ökologischen Renaturierung/Erhaltung oder auf innovative Geschäftsmodelle wie die Nutzung ethischer Investitionen und die Wertsteigerung von Waren und Leistungen durch Zertifikate und Standards beziehen.

Beispiele für mögliche NCCF-Projekte:

- Naturkapitalinvestitionen, die die Wasserqualität oder den Hochwasserrückhalt verbessern und Leistungen aus Versorgungsunternehmen, dem Nahrungsmittelsektor, Behörden, Eigentümern oder Versicherern verfügbar machen.
- Investitionen in die Moor- oder Waldrenaturierung, die auch Zahlungen für Emissionsrechte, Wasserqualität und/oder andere Leistungen ermöglichen.
- Investitionen in städtische grüne Infrastruktur (z. B. Grünflächen, begrünte Dächer und Wände, Bäume, nachhaltige Entwässerungssysteme).
- Ökologische Alternativen zu traditionellen Infrastrukturinvestitionen (z. B. Hochwasserschutz, Abwasseraufbereitung).
- Zertifizierte Produkte und Leistungen, Umwelttechnologien, Beratung und Wartung, Finanzprodukte und -leistungen, Ökotourismus.

natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN



© Phil Savore / naturepl.com

Insgesamt 25,8 % der europäischen Hummelarten sind inzwischen vom Aussterben bedroht. Der Klimawandel ist ein bedeutender Faktor für das Aussterberisiko der meisten Bienenarten und insbesondere für Hummeln.

Öffentliche Konsultationen zu den Naturschutzrichtlinien

Im Rahmen ihrer neuen Agenda für intelligente Regulierungen führt die EU-Kommission zurzeit einen ‚Fitness-Check‘ der EU-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie durch (s. letzte Ausgabe). Er beinhaltet eine umfassende Evaluierung der Richtlinien zur Überprüfung, ob der regulatorische Rahmen noch immer zweckdienlich ist.

In diesem Kontext hat die EU-Kommission öffentliche Internet-Konsultationen geschaltet, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung einzubringen. Der Fragebogen ist in den 23 offiziellen Sprachen der EU verfügbar und kann bis zum 24. Juli 2015 ausgefüllt werden. Jeder ist eingeladen, sich zu beteiligen. http://ec.europa.eu/environment/consultations/nature_fitness_check_en.htm

Die hochrangig besetzte Konferenz zum Fitness-Check ist

nun für den 23. Oktober 2015 in Brüssel geplant. Regelmäßig aktualisierte Informationen zum Fitness-Check finden sich unter http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm

Neue Rote Liste der Bienen

Im März hat die IUCN eine neue europäische Rote Liste der Bienen veröffentlicht. Der Bericht, der von der EU-Kommission finanziert wurde, bietet zum ersten Mal Informationen zu allen 1.965 wildlebenden Bienenarten Europas, einschließlich ihres Erhaltungszustands, ihrer Verbreitung, Populationstrends und Gefahren.

Bienen sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil der europäischen Biodiversität, sie sorgen auch für die Bestäubung von Nutzpflanzen mit einem geschätzten Wert in Höhe von 22 Milliarden Euro pro Jahr für die europäische Wirtschaft

(14,2 Milliarden für die EU-25). Allerdings sind nach den aktuellen Untersuchungen 9,2 % der europäischen Wildbienenarten vom Aussterben bedroht und 12 % werden als voraussichtlich in Kürze gefährdet eingestuft.

Hauptgefahren für ihr Überleben stellen der großflächige Verlust und die Verschlechterung geeigneter Bienenlebensräume dar. Dies liegt überwiegend an einer intensiven Landwirtschaft und veränderten landwirtschaftlichen Praxis, wie der Konzentration auf Silageproduktion zulasten der Heuwirtschaft, und am weit verbreiteten Einsatz von Insektiziden und Düngemitteln. Städtebau und Klimawandel sind weitere wichtige Faktoren des Aussterberisikos, wobei Letzterer vor allem die Hummeln betrifft.

Der Bericht beleuchtet auch den weiteren Forschungsbedarf, um effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Bei mehr als der Hälfte aller Arten wird die Datenlage als unzulänglich eingestuft, da sowohl Experten als auch Informationen und eine finanzielle Unterstützung fehlen. Das erschwert nicht nur die Erfassung des gesamten Gefährdungsrisikos, sondern auch die Bestimmung der geeignetsten Schutzmaßnahmen, die ergriffen werden sollten, um zu einer Bestandserholung beizutragen. http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/downloads/European_bees.pdf

Informeller EU-Umweltministerrat

Im Rahmen der lettischen EU-Ratspräsidentschaft trafen sich am 14. April 2015 in Riga die 28 Umweltminister, um im Vorfeld

der im Herbst anstehenden Halbzeitbewertung den Fortschritt bei der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie zu diskutieren. Nach einer Bestandsaufnahme der Befunde des neuen Umweltzustandsberichts (SOER2015) und der ersten Ergebnisse der Berichte nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie für den Zeitraum 2007–2012 haben die Minister die anstehenden Herausforderungen zum Erreichen des Biodiversitätsziels 2020 diskutiert, ebenso wie die verfügbaren Möglichkeiten, eine bessere Integration der Biodiversität in andere zentrale Politikfelder zu unterstützen.

Am Folgetag trafen sich die EU-Umwelt- und Energieminister, um die möglichen Synergien zwischen EU-Umwelt-, -Klima- und -Energiepolitikzielen auszuloten. Angesichts ihrer strategischen Tragweite und ihrer unauflösbaren Verflochtenheit betonten die Minister die Wichtigkeit, die Politikziele in sich gegenseitig unterstützender Weise zu erreichen, beispielsweise den Schutz der Biodiversität und die Steigerung der Resilienz von Ökosystemen auf der einen Seite und die wirksame Entschärfung von Klimaeffekten und eine zunehmende Energiesicherheit auf der anderen Seite. *Der Umweltzustandsbericht findet sich unter <http://www.eea.europa.eu/soer>*

LIFE-Ausschreibung 2015

Die Antragsrunde 2015 für LIFE-Fördermittel begann am 1. Juni 2015. Antragsteller haben bis zum 15. September Zeit, Anträge für traditionelle LIFE-Natur-

und -Biodiversitätsprojekte einzureichen. Für die Konzeptvorschläge zu den neuen integrierten Projekten ist der 1. Oktober Abgabefrist.

Integrierte Projekte sollen einen stärker programmatisch ausgerichteten Ansatz zur Umsetzung der zwei Naturschutzrichtlinien in einem größeren räumlichen Maßstab verfolgen und verstärkt Interessenvertreter einbinden. Sie zielen auf die Koordination mit und die Mobilisierung von mindestens einer weiteren EU-weiten, nationalen oder privaten Finanzierungsquelle.

Antragsteller, die aufgrund ihrer Konzeptvorschläge vorausgewählt worden sind, werden bis Mitte April 2016 Zeit haben, ihren kompletten Antrag einzureichen. Näheres zur gesamten LIFE-Ausschreibung unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2015/index.htm#nat>

Die BEST-Initiative der EU

Die BEST-Initiative der EU soll den Biodiversitätsschutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen, einschließlich ökosystembezogenen Ansätzen zur Anpassung an den Klimawandel und seiner Abmilderung, in den Gebieten in äußerster Randlage und in den überseeischen Ländern und Gebieten der EU fördern.

Das kürzlich beschlossene BEST-2.0-Programm, das Teil der EU-Leitinitiative zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (B4Life) ist, soll eine Fördermöglichkeit für kleine und mittelgroße Maßnahmen vor Ort in den überseeischen Ländern und Gebieten (OCTs) der EU bieten und wird kleine und mittelgroße Zuschüsse für Biodiversitätsmaßnahmen bereitstellen.

Das besondere Ziel ist, lokale Behörden und Organisationen der Bürgergesellschaft, die sich der lokalen Entwicklung des Biodiversitätsschutzes und der nachhaltigen Nutzung von

Ökosystemleistungen in den OCTs widmen, zu fördern und zu stärken.

Der vorläufige Zeitplan für BEST 2.0 sieht zwei Antragsrunden im Sommer/Herbst 2015 und zwei Ausschreibungen im Frühling 2016 vor.

Nähere Informationen werden bald auf der BEST-Internetseite oder im demnächst erscheinenden, elektronischen BEST-Newsletter verfügbar sein. <http://ec.europa.eu/best>

Proofing-Studie zu Biodiversität

Die EU hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ausgaben aus dem EU-Budget keine negativen Effekte auf die Biodiversität haben, sondern grundsätzlich das Erreichen der EU-Biodiversitätsziele unterstützen. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission ein praktisches allgemeines Rahmenkonzept zur Überprüfung und Absicherung der Effekte des EU-Budgets herausgegeben. Dieser „*Common Framework for Proofing the EU Budget*“ beinhaltet sowohl allgemeine wie auch fondsspezifische Leitlinien, die von nationalen und regionalen Behörden und auch von den Kommissionsdienststellen genutzt werden sollen.

Die allgemeinen Leitlinien ermöglichen einen



Weißekehl-Faultier, *Bradypus tridactylus*, Französisch-Guayana.

standardisierten Ansatz für die meisten EU-Fonds, während die fondsspezifischen Leitfäden sich vor allem auf Betrachtungen im Projektzyklus konzentrieren, beispielsweise die Antragsphase, die Projektentwicklung und -auswahl, die Umsetzung, das Monitoring und die Bewertung. Letztere sind bislang für die GAP, den Kohäsionsfonds, den europäischen Netzausbau ‚Connecting Europe‘ und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds verfügbar. Näheres: <http://ec.europa.eu/>

[environment/nature/biodiversity/comm2006/proofing.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/proofing.htm)

Marines biogeografisches Seminar

Aufbauend auf die Erfahrungen aus den terrestrischen Seminaren fand vom 5. bis 7. Mai 2015 in St. Malo, Frankreich, ein Auftaktseminar für die marinen biogeografischen Regionen statt. Es wurde vom französischen Umweltministerium in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission ausgerichtet, von

Das marine biogeografische Seminar fand in St. Malo in der Bretagne statt.



über 100 Experten aus der ganzen EU besucht und bot eine willkommene Gelegenheit, sich in einem informellen Rahmen über Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen.

Der Workshop konzentrierte sich vor allem auf drei Themen:

1. Schutzziele, die Überprüfung von Definitionen und die Nutzung eines anpassungsfähigen Managements,
2. Vereinbarkeit von Natura 2000-Zielen und marinen Aktivitäten / Planung des Naturschutzmanagements und
3. regionale Integration von Natura 2000-Belangen.

Der Seminarbericht wird gemeinsam mit exemplarischen Fallstudien, den Präsentationen und den Workshop-Zusammenfassungen gegen Ende des Sommers auf der Natura 2000-Kommunikationsplattform im Internet verfügbar sein.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index_en.htm

Natura 2000-Seminar zur kontinentalen Region

Das kontinentale Auftaktseminar, das vom Luxemburgischen Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur ausgerichtet wird, findet vom 29. Juni bis 1. Juli 2015 in Luxemburg statt. Es deckt auch die pannonische, die Schwarzmeer- und die Steppenregion ab. Hintergrunddokumente, die Tagesordnung sowie Informationen zu allen bisherigen

und zukünftigen Veranstaltungen finden sich auf der Natura 2000-Kommunikationsplattform: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index_en.htm

Sensitivitätsanalyse der Fischerei

Die EU-Kommission hat kürzlich einen Überblick zu den möglichen Einflüssen und Auswirkungen der kommerziellen Fischereimethoden auf marine Lebensräume und Arten veröffentlicht, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind. Das Dokument stützt sich auf Fachliteratur, vor allem auf internationale Peer-Review-Zeitschriften, Forschungsberichte und Veröffentlichungen international anerkannter Wissenschaftsinstitutionen zu Konferenzen.

Das Dokument gibt den Mitgliedstaaten einen ersten Überblick zu Maßnahmen, die apriori erhebliche negative Effekte auf marine Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie haben können, so dass bei der Festlegung des Managements für marine Natura 2000-Gebiete eine tiefer gehende Betrachtung erfolgen kann. <http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/marine/docs/Fisheries%20interactions.pdf>

Green Week 2015

Das diesjährige Thema der Green Week war ‚Nature – our health, our wealth‘. Vom 3. bis 5. Juni lockte die Veranstaltung über 3.000 Teilnehmer aus ganz Europa und darüber

hinaus nach Brüssel. Auf dem dreitägigen Treffen wurde ein breites Spektrum an Themen diskutiert, unter anderem der Meeresnaturschutz, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum durch grüne Infrastruktur, die Verknüpfung von Kultur- und Naturkapital, die Bezüge zwischen Natur und Gesundheit, die Nutzung von Natura 2000 als Quelle einer regionalen Identität und von Werten, Städteerneuerung durch Natur sowie die Nutzung der GAP für die Förderung eines naturbezogenen Tourismus. Näheres unter <http://www.greenweek2015.eu>

LIFE und Süßwasserfische

Die neuste LIFE-Natur-Fokus-Veröffentlichung hat die Arbeit von LIFE-Projekten beim Schutz gefährdeter Süßwasserfischarten und bei der Habitatverbesserung zum Gegenstand. Seit 1992 befassten sich mehr als 135 LIFE-Projekte mit etwa 50 gefährdeten Süßwasserfischarten aus dem Anhang der FFH-Richtlinie oder von der europäischen Roten Liste der IUCN.

Die Veröffentlichung stellt eine Reihe von Beispielen guter Praxis aus LIFE-Projekten vor, einschließlich einer vertieften Darstellung von Projekten aus Dänemark, Estland, Frankreich, Italien und Spanien. Die Publikation schließt mit einer Reihe von Lehren aus LIFE für alle, die mit dem Schutz von Fischarten befasst sind. *Siehe:* <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/fish.pdf>

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel
Redaktion in der Kommission: Sylvia Barova, GD Umwelt
Design: www.naturebureau.co.uk

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich.

Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000n_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

© Europäische Union, (2015) Eine Vervielfältigung des Inhalts ohne Fotografien ist unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Bildquellen: Deckblatt: ©Roger Powell / naturepl.com; S2 ©Alex Hyde / ©David Woodfall / ©Phil Savoie / naturepl.com; S3 ©Andy Rouse / ©Dietmar Nill / naturepl.com; S5 ©Bence Mate / naturepl.com; S6 ©Alex Hyde / naturepl.com; S7 ©Mark Hamblin / naturepl.com; S10–11 ©European Commission; S12 ©Simon Colmer / ©Terry Whitaker / naturepl.com; S13 ©Kirstin Hinze / ©John Waters / naturepl.com; S14 ©Phil Savoie / naturepl.com; S15 ©Daniel Heuclin / ©Philippe Clement / naturepl.com.

